



Stabilitätsbericht 2026



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Verzeichnis der Übersichten.....	I
Abkürzungsverzeichnis	II
I Rechtliche und methodische Grundlagen.....	1
II Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenze.....	3
III Kennziffern zur Beurteilung der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung	4
III.1 Aktuelle Haushaltslage – Kennziffern der Jahre 2024, 2025 und 2026.....	5
III.2 Finanzplanung – Kennziffern der Jahre 2027 bis 2029.....	7
III.3 Zusammenfassende Bewertung.....	9
IV Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung	9
V Abschließende Bewertung	11
 Anlage A: Berechnung der Kennziffern in der Abgrenzung gemäß Beschlüssen des Stabilitätsrates vom 28.04.2010 und 13.12.2019.....	 12
Anlage B: Kennziffern und Standardprojektion (Zusammenfassung).....	15

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1: Verfahrensweise zur Feststellung einer drohenden Haushaltsnotlage.....	2
Übersicht 2: Vergleich der Kreditaufnahmegrenzen nach § 18 ThürLHO sowie Nettokreditaufnahme, in Mio. EUR	4
Übersicht 3: Kennziffernsystem – aktuelle Haushaltslage der Jahre 2024 bis 2026.....	6
Übersicht 4: Kennziffernsystem – Finanzplanung der Jahre 2027 bis 2029.....	8
Übersicht 5: Standardprojektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung	10
Übersicht B1: Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung	15
Übersicht B2: Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen.....	15

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. F.	Alte Fassung
BEZ	Bundesergänzungszuweisungen
allg. BEZ	allgemeine Bundesergänzungszuweisungen
BIP	Bruttoinlandsprodukt
EUR	Euro
EW	Einwohner
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FPI	Finanzplanung
GG	Grundgesetz
GO	Geschäftsordnung
HGr	Hauptgruppe
i. V. m.	in Verbindung mit
OGr	Obergruppe
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
StabiRatG	Stabilitätsratsgesetz
ThürLHO	Thüringer Landeshaushaltsordnung
ThürVerf	Thüringer Verfassung

I Rechtliche und methodische Grundlagen

Der Stabilitätsrat überwacht die Haushaltswirtschaft von Bund und Ländern. Er berät mindestens zweimal jährlich. Seine Mitglieder sind der Bundesfinanzminister und die Bundeswirtschaftsministerin sowie die Länderfinanzministerinnen und -minister. Die Aufgaben des Stabilitätsrates sind in Artikel 109a Grundgesetz (GG) sowie im Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG) festgelegt. Der Stabilitätsrat besitzt Verfassungsrang.

Im Jahr 2009 wurde die verfassungsrechtliche Schuldenbremse mit Wirkung zum Jahr 2016 für den Bund und zum Jahr 2020 für die Länder beschlossen. Parallel wurde mit dem Stabilitätsrat ein Organ errichtet, das auf Basis eines kooperativen Frühwarnsystems rechtzeitig drohende Haushaltsnotlagen beim Bund oder einzelnen Ländern feststellen soll und gegebenenfalls notwendige Schritte zur Vermeidung solcher Haushaltsnotlagen einleitet. Der Bund und die Länder berichten dem Stabilitätsrat jährlich über die Haushaltswirtschaft sowie die Einhaltung der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse.

Grundlage für die Beratungen im Rahmen der Haushaltsüberwachung bilden nach § 3 Abs. 2 StabiRatG die Stabilitätsberichte des Bundes und aller Länder. Die Berichte sind dem Stabilitätsrat gemäß § 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung (GO) des Stabilitätsrates bis spätestens Mitte Oktober eines Jahres vorzulegen. Sie stellen die zentrale Entscheidungsgrundlage hinsichtlich der Prüfung auf das Vorliegen einer drohenden Haushaltsnotlage dar. Sofern eine Haushaltsnotlage einer Gebietskörperschaft zu erwarten ist, beauftragt der Stabilitätsrat den Evaluationsausschuss mit einer Prüfung aller relevanten Bereiche des betroffenen Haushalts. Mitglieder des Evaluationsausschusses sind eine Staatssekretärin bzw. ein Staatssekretär des Bundesministeriums der Finanzen und vier Staatssekretärinnen bzw. Staatssekretäre der Finanzministerien der Länder. Die Zusammensetzung des Evaluationsausschusses wird durch den Stabilitätsrat festgelegt und kann je nach betroffener Gebietskörperschaft variieren. Im Ergebnis dieser vertieften Prüfung stellt der Stabilitätsrat fest, ob beim Bund oder einem Land eine drohende Haushaltsnotlage besteht. In diesem Fall wird mit der betroffenen Gebietskörperschaft ein Sanierungsprogramm vereinbart.

Die Stabilitätsberichte sollen nach § 3 Abs. 1 und 2 StabiRatG Erläuterungen über die Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenze (allgemeine Haushaltsüberwachung), die Darstellung bestimmter, allgemein geltender Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung sowie eine auf einheitlichen Annahmen basierende Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung enthalten. Auf Grundlage der Angaben zur Schuldenbremse, den Kennziffern zur Haushaltslage sowie der Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung berät der Stabilitätsrat regelmäßig im Dezember, ob beim Bund oder bei einem Land eine Prüfung auf Vorliegen einer drohenden Haushaltsnotlage angezeigt ist. Der Stabilitätsrat leitet diese Prüfung

gemäß § 4 Abs. 2 StabiRatG ein, wenn im Rahmen der allgemeinen Haushaltsüberwachung Anzeichen hierfür bestehen (Kapitel II), die Mehrzahl der Kennziffern festgelegte Schwellenwerte überschreitet (Kapitel III) oder die mittelfristige Haushaltsprojektion eine entsprechende Entwicklung anzeigt (Kapitel IV). Die folgende Übersicht verdeutlicht die Vorgehensweise für die Haushaltsüberwachung bzw. daran anknüpfend das Verfahren zur Feststellung und Vermeidung von Haushaltsnotlagen.

Übersicht 1: Verfahrensweise zur Feststellung einer drohenden Haushaltsnotlage

	Beratungsgrundlage:	Entscheidung:
1. Stufe: Haushaltsüberwachung (Stabilitätsrat)	Stabilitätsbericht, darin: - Aussage zur Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenze - Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung - Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen	Einleitung einer Prüfung, ob Haushaltsnotlage droht, insbesondere wenn: - ein Hinweis im Rahmen der allgemeinen Haushaltsüberwachung besteht oder - die Mehrzahl der Kennziffern die festgelegten Schwellenwerte überschreitet oder - die Mittelfristprojektion eine entsprechende Entwicklung aufzeigt
2. Stufe: Prüfung auf drohende Haushaltsnotlage (Stabilitätsrat/ Evaluationsausschuss)	Prüfbericht des Evaluationsausschusses auf der Grundlage: - einer umfassenden Prüfung aller relevanten Bereiche des betroffenen Haushalts sowie - von Informationen der betroffenen Gebietskörperschaft	ggf. Feststellung einer drohenden Haushaltsnotlage: Folge: Vereinbarung eines Sanierungsprogramms mit der Gebietskörperschaft und regelmäßige Unterrichtung des Stabilitätsrates über die Umsetzung

Quelle: StabiRatG; eigene Darstellung.

Mit dem vorliegenden Stabilitätsbericht 2026 erfüllt Thüringen seine Verpflichtungen nach § 3 Abs. 2 StabiRatG sowie § 12 GO des Stabilitätsrates. Der Bericht wurde von der Thüringer Landesregierung im September 2026 beschlossen. Darüber hinaus wird der Bericht den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses im Thüringer Landtag zur Kenntnisnahme zugeleitet. Die verwendeten Daten stellen die Haushaltslage für die Jahre 2024 und 2025 auf Basis der Jahresabschlüsse dar. Grundlage für die Jahre 2026 und 2027 ist der im Dezember 2025

verabschiedete Haushaltsplan für die Jahre 2026/2027. Die Angaben für die Jahre 2028 und 2029 sind der Mittelfristigen Finanzplanung 2025 bis 2029 entnommen.¹

II Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenze

Im Rahmen der allgemeinen Haushaltsüberwachung ist dem Stabilitätsrat über die Einhaltung der jeweils maßgeblichen, verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenze zu berichten.²

Die in Art. 98 Abs. 2 Thüringer Verfassung (ThürVerf) festgelegte Regelung zur zulässigen Höhe der Kreditaufnahme orientiert sich noch an der alten grundgesetzlichen Schuldenregel des Bundes („Goldene Regel“): die Einnahmen aus Krediten dürfen die Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten; Ausnahmen zur Überwindung einer schwerwiegenden Störung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung des Freistaats unter Berücksichtigung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie zur Abwehr einer Störung dieses Gleichgewichts sind zulässig. Die Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) enthält jedoch seit dem Jahr 2009 mit Wirkung zum Jahr 2011 eine enger gefasste Regelung, die sich an den grundgesetzlichen Vorgaben der Schuldenbremse des Art. 109 Abs. 3 Grundgesetz (GG) orientiert. Zuletzt wurde diese Regelung im Jahr 2025 mit Wirkung zum Jahr 2026 angepasst. Gemäß § 18 ThürLHO ist der Haushaltsplan, bereinigt um werthaltige finanzielle Transaktionen, grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Ausgenommen von dem Grundsatz sind Einnahmen aus der grundgesetzlich zulässigen strukturellen Kreditaufnahme. Darüber hinaus sind Abweichungen möglich zur Berücksichtigung der Auswirkungen einer negativ von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung sowie im Fall von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Landes entziehen und seine Finanzlage erheblich beeinträchtigen.

Die nachfolgende Übersicht stellt die landesrechtlich zulässige Kreditaufnahmegrenze nach § 18 ThürLHO der tatsächlichen bzw. geplanten Nettokreditaufnahme im Landeshaushalt gegenüber. Die zulässige Grenze nach § 18 ThürLHO wurde und wird planmäßig in allen betrachteten Jahren eingehalten.

¹ Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieses Stabilitätsberichts lag die Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2030 noch nicht vor, weshalb für das Jahr 2030 keine Werte ausgewiesen werden können.

² Dem Stabilitätsrat obliegt seit dem Jahr 2020 gemäß Art. 109a Abs. 2 GG i. V. m. § 6 Abs. 2 StabiRatG zusätzlich die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben des Art. 109 Abs. 3 GG auf Grundlage eines harmonisierten Analysesystems. Dessen zentrale Komponente ist ein für Bund und Länder einheitliches Konjunkturbereinigungsverfahren. Der Stabilitätsrat berät hierzu bei seiner Sitzung im Dezember.

Übersicht 2: Vergleich der Kreditaufnahmegrenzen nach § 18 ThürLHO sowie Nettokreditaufnahme, in Mio. EUR

Jahr	Nettokreditaufnahmegrenze nach § 18 ThürLHO	Nettokreditaufnahme
2024 (Ist) ³	0	-154,9
2025 (Ist) ⁴	313,8	0
2026 (Soll)	1.037,6	866,8
2027 (Soll)	693,2	551,5
2028 (Finanzplan)	823,6	640,1
2029 (Finanzplan)	781,6	540,7

Quelle: Ist 2024/2025, Doppelhaushalt 2026/2027, Mittelfristiger Finanzplan 2025 bis 2029.

III Kennziffern zur Beurteilung der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung

Die Haushaltsüberwachung durch den Stabilitätsrat soll dazu beitragen, mögliche drohende Haushaltsnotlagen frühzeitig zu identifizieren. Die Grundlage hierfür bildet die Darstellung bestimmter Kennziffern für die Zeiträume der „aktuellen Haushaltslage“ sowie der „Finanzplanung“. Der Bund und die Länder haben sich auf vier Kennziffern verständigt: Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrates) je Einwohner, Kreditfinanzierungsquote, Zins-Steuer-Quote und Schuldenstand je Einwohner.⁵

Mittels des Finanzierungssaldos und der Kreditfinanzierungsquote kann die aktuelle Haushaltslage beurteilt werden. Die Zins-Steuer-Quote und der Schuldenstand sind dagegen stärker von der Haushaltspolitik vorangegangener Jahre geprägt. Durch die gemeinsame Betrachtung dieser Kennziffern ist eine möglichst umfassende und ausgewogene Beurteilung der vergangenen, aktuellen und damit auch der künftig zu erwartenden Haushaltslage gegeben.

Zur Bewertung der Kennziffern hat der Stabilitätsrat allgemein geltende Schwellenwerte beschlossen. Überschreitet der Bund oder ein Land bei der Mehrzahl der Kennziffern die dazugehörigen Schwellenwerte, leitet der Stabilitätsrat die Prüfung einer drohenden Haushaltsnotlage ein. Eine Kennziffer gilt in einem Zeitraum als auffällig, wenn mindestens zwei Werte den Schwellenwert überschreiten. Ein Zeitraum wird insgesamt als auffällig gewertet, wenn mindestens drei von vier Kennziffern auffällig sind. Der Stabilitätsrat leitet die Evaluation einer Gebietskörperschaft ein, wenn mindestens einer der beiden Zeiträume auffällig ist.

³ Im Jahr 2024 erfolgte die Herleitung der maßgeblichen Grenze nach § 18 ThürLHO a. F.

⁴ § 18 ThürLHO a. F. i. V. m. § 2 Abs 1 Thüringer Haushaltsgesetz 2025.

⁵ Für die konkrete Abgrenzung und Herleitung, siehe Anlage A.

III.1 Aktuelle Haushaltslage – Kennziffern der Jahre 2024, 2025 und 2026

Der Betrachtungszeitraum für die „aktuelle Haushaltslage“ umfasst die Ist-Werte der vergangenen zwei Haushaltsjahre 2024 und 2025 sowie den Soll-Wert des laufenden Haushaltsjahres 2026.

Das **Haushaltsjahr 2024** wurde unter Berücksichtigung einer Entnahme aus der allgemeinen Haushaltsausgleichsrücklage in Höhe von 99 Mio. EUR mit 13,301 Mrd. EUR ausgeglichen in Einnahmen und Ausgaben abgeschlossen. Das ursprünglich veranschlagte Haushaltsvolumen belief sich auf 13,544 Mrd. EUR. Durch die Anpassung der Einwohnerzahlen im Ergebnis des Zensus 2022 mit positiver Verteilungswirkung für Thüringen im Rahmen des Bund-Länder-Finanzausgleichs, wurden im Jahr 2024 aus Steuern 109,2 Mio. EUR und aus Bundesergänzungszuweisungen insgesamt 47,5 Mio. EUR Mehreinnahmen realisiert. Die Ist-Ausgaben unterschritten die Soll-Ausgaben um 243,1 Mio. Euro. Dies ist vor allem auf Minderausgaben für Personal und bei den EU-Förderprogrammen zurückzuführen. Das Haushaltsjahr 2024 wurde im Ergebnis mit einem Finanzierungsüberschuss von rd. 86 Mio. EUR abgeschlossen. Dies bedeutete eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan, der ein Finanzierungsdefizit von 683 Mio. EUR vorgesehen hatte.

Das **Haushaltsjahr 2025** schließt – unter Berücksichtigung der Entnahme aus der Haushaltsausgleichsrücklage in Höhe von 507,95 Mio. EUR – mit 13,769 Mrd. EUR ausgeglichen in Einnahmen und Ausgaben ab. Das veranschlagte Haushaltsvolumen belief sich auf 13,966 Mrd. EUR.

Im Jahr 2025 wurden Mehreinnahmen gegenüber dem Haushaltsansatz aus Steuern in Höhe von insgesamt 182,4 Mio. EUR und aus finanzkraftabhängigen Bundesergänzungszuweisungen von 117,2 Mio. EUR realisiert. Dabei profitierte Thüringen insbesondere von einer positiven bundesweiten Steuerentwicklung. Hinzu kam eine vorläufige Abrechnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs 2022 zum Ausgleich des Zensuseffekts 2022 in Höhe von 77,0 Mio. EUR. Im Vergleich zum Soll-Ansatz betrugen die Mehreinnahmen aus Steuern und Bundesergänzungszuweisungen damit saldiert 376,7 Mio. EUR.

Alle übrigen Einnahmen liegen unter dem Soll-Ansatz 2025. Aus EU-Einnahmen sind insgesamt 209,3 Mio. EUR weniger Einnahmen realisiert worden, als veranschlagt. Dies korrespondiert mit entsprechenden Minderausgaben in diesem Bereich. Auch die sonstigen Einnahmen lagen rechnerisch mit 118,1 Mio. EUR unter dem Soll-Ansatz.

Die Ist-Ausgaben in Höhe von 13,769 Mrd. EUR unterschritten die Soll-Ausgaben (13,996 Mrd. EUR) um 227,5 Mio. Euro. Dies ist beispielsweise auf Minderausgaben für Personal im Umfang

von 81 Mio. EUR sowie nicht abgeflossene Mittel im Investitionsbereich in Höhe von 289 Mio. Euro zurückzuführen.

Das Haushaltsjahr 2025 wurde im Ergebnis mit einem Finanzierungsdefizit von rd. 429 Mio. EUR abgeschlossen. Im Haushaltsplan 2025 war ein Finanzierungsdefizit von 1.025 Mio. EUR vorgesehen.

Der **Haushalt 2026** ist mit 14,8 Mrd. EUR in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Das planmäßige Finanzierungsdefizit beträgt 984,0 Mio. EUR. Die geplante Rücklagenentnahme beträgt 58,8 Mio. EUR. Die veranschlagte Nettokreditaufnahme beträgt 866,8 Mio. EUR (369,6 Mio. EUR aus der zulässigen Strukturkomponente, 284,1 Mio. EUR aus der Konjunkturkomponente sowie 213,2 Mio. EUR aus finanziellen Transaktionen). Die Investitionen für Land und Kommunen wurden mit dem Haushalt 2026 intensiviert. Das geplante Investitionsvolumen im Kernhaushalt beläuft sich für das Jahr 2026 auf rund 2,4 Milliarden Euro. Die Investitionsquote beträgt 15,99 %.

Übersicht 3: Kennziffersystem – aktuelle Haushaltslage der Jahre 2024 bis 2026

		Aktuelle Haushaltslage			
		2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	Auffälligkeit
Finanzierungssaldo (in EUR je Einwohner) * Länderdurchschnitt minus 200 EUR	TH	76	-219	-331	Nein
	Schwellenwert*	-181	-217	-482	
	Länderdurchschnitt	19	-17	-282	
Kreditfinanzierungsquote (in %) ** Länderdurchschnitt plus 3 Prozentpunkte	TH	-0,9	0,9	5,9	Nein
	Schwellenwert**	2,3	4,3	6,0	
	Länderdurchschnitt	-0,7	1,3	3,0	
Zins-Steuer-Quote (in %) *** Länderdurchschnitt mal 1,4 ⁶	TH	2,1	2,0	2,4	Nein
	Schwellenwert***	3,5	3,5	4,6	
	Länderdurchschnitt	2,5	2,5	3,3	
Schuldenstand (in EUR je Einwohner) **** Länderdurchschnitt mal 1,3	TH	7.060	7.239	7.654	Nein
	Schwellenwert****	9.899	10.037	10.323	
	Länderdurchschnitt	7.614	7.721	7.941	

Quelle: Sekretariat des Stabilitätsrats, Datenlieferung vom 08.07.2026.

ERGEBNIS:

nicht auffällig

⁶ Der Multiplikator für die Stadtstaaten beträgt 1,5. Beim Schuldenstand je Einwohner liegt der Wert bei 2,2.

Für die Jahre der aktuellen Haushaltslage 2024 bis 2026 ist keine Auffälligkeit im Sinne einer drohenden Haushaltsnotlage nach § 4 StabiRatG festzustellen. Mit Ausnahme des Finanzierungssaldos im Ist-Jahr 2025 liegt Thüringen in allen betrachteten Jahren bei allen Kennziffern unter den zulässigen Schwellenwerten. Bei insgesamt zwölf Beobachtungen (vier Kennziffern à drei Jahre) weist Thüringen zudem in acht von zwölf Fällen bessere Kennziffern als der Länderdurchschnitt auf.

III.2 Finanzplanung – Kennziffern der Jahre 2027 bis 2029

Die Daten für den Finanzplanungszeitraum der Jahre 2027 bis 2029 basieren zum einen auf dem Doppelhaushalt 2026/2027, der im Dezember 2025 von der Thüringer Landesregierung beschlossen wurde. Zum anderen bildet für die Jahre 2028 und 2029 der aktuelle Mittelfristige Finanzplan 2025 bis 2029 die Grundlage. Diese Finanzplanung setzt noch auf dem Regierungsentwurf zum Haushalt 2026/2027 auf.

In allen Jahren des Finanzplanungszeitraums liegen die Werte für Thüringen unterhalb der jeweils zulässigen Schwellenwerte. Anders als bei den Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage (vgl. Übersicht 3) liegen für den Finanzplanungszeitraum keine Länderdurchschnitte vor. Die zulässigen Schwellenwerte können deshalb nicht aus den Länderdurchschnitten abgeleitet werden. Die Schwellenwerte leiten sich für den Finanzplanungszeitraum aus den Schwellenwerten des Soll-Jahres 2026 ab.

Der negative **Finanzierungssaldo je Einwohner** in allen Jahren des Finanzplanungszeitraums ist Ergebnis einer anhaltend – inbs. krisenbedingt – gedämpften Einnahmeentwicklung bei gleichzeitig hoher Ausgabedynamik. Der hohe Schwellenwert verdeutlicht, dass diese Problematik sich auch in den übrigen Länderhaushalten wiederfindet. Die aktuelle Finanzplanung weist für die Jahre 2028 und 2029 einen erheblichen Handlungsbedarf auf, der im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2028/2029 untersetzt werden muss.

Spiegelbildlich zum Finanzierungssaldo verhält sich die **Kreditfinanzierungsquote**. Sie ist in allen Jahren des Finanzplanungszeitraums positiv. Dies ist insbesondere auf den Einstieg des Landes in die regelmäßige, symmetrische Konjunkturbereinigung sowie die Nutzung der neugeschaffenen Möglichkeit der strukturellen Kreditaufnahme für die Länder zurückzuführen. Die Neuverschuldung wird insbesondere erforderlich im Ergebnis der anhaltend schwachen Einnahmeentwicklung und trägt zu einer Stabilisierung der Einnahmeentwicklung und damit einer Verstetigung der Finanzpolitik bei. Mit einer Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nehmen die konjunkturbedingten Kreditaufnahmemöglichkeiten ab bzw. kehren sich in eine Tilgungsverpflichtung um.

Übersicht 4: Kennziffersystem – Finanzplanung der Jahre 2027 bis 2029

		Finanzplanung			Auffällig- keit
		2027	2028	2029	
Finanzierungssaldo (in EUR je Einwohner)	TH	-407	-277	-276	Nein
* Schwellenwert Soll 2026 minus 50 EUR	Schwellen- wert*	-532	-532	-532	
Kreditfinanzierungsquote (in %)	TH	3,7	4,2	3,7	Nein
** Schwellenwert Soll 2026 plus 2 Prozentpunkte	Schwellen- wert**	8,0	8,0	8,0	
Zins-Steuer-Quote (in %)	TH	2,9	3,3	3,2	Nein
*** Schwellenwert Soll 2026 plus 1 Prozentpunkt	Schwellen- wert***	5,6	5,6	5,6	
Schuldenstand (in EUR je Einwohner)	TH	7.918	8.208	8.467	Nein
**** Schwellenwert Soll 2026 plus 100 EUR/EW pro Jahr	Schwellen- wert****	10.423	10.523	10.623	

Quelle: Sekretariat des Stabilitätsrates, Datenlieferung vom 08.07.2026 sowie eigene Berechnungen auf Basis des Haushalts 2026/2027 bzw. des Mittelfristigen Finanzplans 2025 bis 2029.

ERGEBNIS:

nicht auffällig

Die **Zins-Steuerquote** steigt in den Finanzplanungsjahren tendenziell an. Dies ist zum einen Folge der Ausweitung der Neuverschuldung und zum anderen zurückzuführen auf das gestiegene Zinsniveau infolge der EZB-Politik. Diese Entwicklung betrifft aber nahezu alle Länder im gleichen Maße, so dass davon auszugehen ist, dass sich der relative Abstand zum Länderdurchschnitt und damit zu den zulässigen Schwellenwerten perspektivisch nur wenig ändert.

Der **Schuldenstand je Einwohner** steigt in den Finanzplanungsjahren ebenfalls an. Für alle Jahre wird eine gleiche Einwohnerzahl unterstellt. Unter Berücksichtigung der absehbaren demografischen Entwicklung und des damit verbundenen Einwohnerrückgangs würde der Schuldenstand je Einwohner sogar noch geringfügig stärker steigen. Aber auch hier zeigt sich ein deutlicher Sicherheitsabstand zum maßgeblichen Schwellenwert. Gemessen am tendenziell steigenden nominalen Bruttoinlandsprodukt des Landes würde der Anstieg der Schuldenstandsquote – im Sinne eines Tragfähigkeitsindikators – deutlich geringer ausfallen. Zusätzlich ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem ausgewiesenen Schuldenstand in Abgrenzung des

Stabilitätsrates um den stichtagsbezogenen, statistischen Schuldenstand zum 31.12. eines jeden Jahres handelt. Dieser weicht vom maßgeblichen haushalterischen Schuldenstand des jeweiligen Jahres ab. Ein Vergleich dieser Kennziffer sowohl zwischen den Ländern als auch über einen längeren Zeitraum hinweg hat deshalb nur eine begrenzte Aussagekraft.

III.3 Zusammenfassende Bewertung

In der Gesamtschau der Haushaltsüberwachung sowohl zur aktuellen Haushaltslage als auch zur Finanzplanung lässt sich feststellen, dass Thüringen bei keiner Kennziffer in keinem der betrachteten Jahre eine Auffälligkeit im Sinne des Stabilitätsrates aufweist. Die Einleitung der Prüfung einer drohenden Haushaltsnotlage nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 StabiRatG ist nicht erforderlich.

IV Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung

Die Haushaltsüberwachung durch den Stabilitätsrat umfasst neben dem Kennziffernbündel nach § 3 Abs. 1 StabiRatG auch eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen. Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 StabiRatG leitet der Stabilitätsrat die Prüfung einer drohenden Haushaltsnotlage ein, wenn diese Projektion eine entsprechende Entwicklung anzeigt.

Durch eine Projektion der Einnahmen über einen siebenjährigen Zeitraum soll diejenige Ausgabenwachstumsrate ermittelt werden, die eine drohende Haushaltsnotlage gerade noch verhindert. Der Projektionszeitraum umfasst im vorliegenden Bericht die Jahre 2025 bis 2032 bzw. 2026 bis 2033. Dabei gilt für die einzelnen Einnahmekategorien:

- Einnahmen aus Steuern und allg. BEZ: Die Fortschreibung erfolgt auf Basis der Ergebnisse der aktuellen Mai-Steuerschätzung bis zum Jahr 2030 sowie anschließend entsprechend dem geschätzten Anstieg des nominalen Produktionspotentials⁷.
- SoBEZ: Fortschreibung entsprechend § 11 Abs. 3 bis 6 FAG.
- Sonstige Einnahmen: unterstellter jährlicher Zuwachs von nominal 1 v. H.
- Einnahmen aus Krediten: Die Schuldenstandsquote⁸ als Tragfähigkeitsindikator soll über den Betrachtungszeitraum auf dem Niveau des Ausgangsjahres der Projektion konstant bleiben. Unter Berücksichtigung des Schwellenwerts der Kennziffer „Schuldenstand je Einwohner“ als Maßstab für eine drohende Haushaltsnotlage (für Flächenländer 130 % des

⁷ Das Produktionspotenzial entspricht der gesamtwirtschaftlichen Produktion, die bei Vollausslastung aller Produktionsfaktoren hergestellt werden könnte.

⁸ Schuldenstandsquote = Verhältnis Schuldenstand zu BIP, jeweils in EUR.

Länderdurchschnitts, vergleiche Abschnitte III.2 und III.3) resultiert die zusätzliche jährliche Verschuldung, die eine negative Auffälligkeit gerade noch verhindert.

Das errechnete Einnahmenniveau im Endjahr der Projektion stellt gleichzeitig die Obergrenze der Ausgaben dar, die eine drohende Haushaltsnotlage gerade noch verhindert. Aus dem Vergleich der zulässigen Ausgaben im Endjahr der Projektion mit den Ausgaben im Ausgangsjahr der Projektion errechnet sich eine jährliche Wachstumsrate der bereinigten Ausgaben (vergleiche Übersicht 5). Auf Basis der Projektion sind Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage gegeben, wenn die länderspezifische Ausgabenwachstumsrate um mehr als drei Prozentpunkte unter dem Länderdurchschnitt liegt.

Übersicht 5: Standardprojektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung

Maximale jahresdurchschnittliche Ausgabenwachstumsrate bis zur Erreichung des Schwellenwertes der Kennziffer Schuldenstand je Einwohner im Projektionsjahr

Basis-jahr ⁹	Projektions-jahr	Thüringen	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2025	2032	3,8 %	0,5 %	3,5 %
2026	2033	2,7 %	0,0 %	3,0 %

Ergebnis der Projektion:

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

Quelle: Sekretariat des Stabilitätsrates, Datenlieferung vom 08.07.2026.

Die zulässige Ausgabenwachstumsrate Thüringens liegt für beide Projektionszeiträume deutlich über dem jeweils zulässigen Schwellenwert. Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage bestehen nicht.

Die sich rechnerisch ergebenden (hohen) Ausgabenwachstumsraten dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass weiterhin eine Finanzpolitik mit Augenmaß betrieben werden muss. Wie es die Bezeichnung „Standardprojektion“ andeutet, wird ein einheitliches Verfahren für alle Länder angewandt. Ein solches Vorgehen ist jedoch nicht für alle Länder gleichermaßen geeignet. Insbesondere für die neuen Länder unterstellt die Standardprojektion eine zu optimistische Einnahmentwicklung. Die Systematik der Standardprojektion erlaubt nur eingeschränkte Rückschlüsse auf die Thüringer Haushaltslage. Die Standardprojektion ist in ihren Annahmen unvollständig und kommt damit zu verzerrten Aussagen. Die Projektion berücksichtigt keine weiteren rückläufigen Einnahmen. Diese stehen jedoch zweifelsfrei fest. Hierzu zählen u. a. die EU-Fördermittel und die einnahmeseitigen Kosten der demografischen Entwicklung. Stattdessen

⁹ Als Basisjahr werden dabei sowohl das abgelaufene letzte Ist-Jahr als auch das laufende Soll-Jahr zur Berechnung herangezogen. Damit wird verhindert, dass einmalige Schwankungen der Einnahmen und Ausgaben zu einer möglichen Fehleinschätzung über die Haushaltslage führen können.

werden alle sonstigen Einnahmen – außer Steuern und BEZ – mit einer jährlichen Steigerung von 1 % p. a. fortgeschrieben.

Damit sind die Einnahmen tendenziell zu hoch angesetzt. In Bezug auf das gewählte Modell resultieren tendenziell überhöhte, zulässige Ausgabenwachstumsraten. Unberücksichtigt bleiben darüber hinaus Entwicklungen auf der Ausgabenseite. Dabei handelt es sich vor allem um Belastungen, insbesondere im Personalbereich (Umsetzung der Vorgaben zur verfassungsgemäßen Alimentation sowie Dynamik der Versorgungsausgaben). Auch wird für den gesamten Projektionszeitraum eine konstante Bevölkerungszahl unterstellt. Die Ergebnisse der Standardprojektion stellen somit die Obergrenze der möglichen Ausgabenwachstumsrate dar.¹⁰

V. Abschließende Bewertung

Der Stabilitätsbericht der Thüringer Landesregierung enthält die zur Haushaltsüberwachung notwendigen sowie die zur Prüfung einer drohenden Haushaltsnotlage erforderlichen Daten, Berechnungen und Informationen gemäß dem gesetzlichen Auftrag nach § 3 StabiRatG.

Die verfassungsmäßig sowie einfachgesetzlich zulässige Kreditaufnahmegrenze wurde für die abgelaufenen Jahre und wird auch für das Berichtsjahr 2026 bzw. den gesamten Finanzplanungszeitraum eingehalten (Kapitel II). Zudem lassen weder das Kennziffernsystem (Kapitel III) noch die Standardprojektion (Kapitel IV) eine drohende Haushaltsnotlage erkennen.

Zum 17. Mal in Folge gelingt es Thüringen darzulegen, dass keine Anhaltspunkte für eine drohende Haushaltsnotlage bestehen und alle maßgeblichen Vorgaben des Stabilitätsrates mit deutlichem Abstand eingehalten werden.

¹⁰ Für eine Zusammenfassung der Ergebnisse zur Haushaltsüberwachung sowie -projektion, siehe Anlage B.

Anlage A: Berechnung der Kennziffern zur Haushaltsüberwachung in der Abgrenzung gemäß Beschlüssen des Stabilitätsrates vom 28.04.2010 und 13.12.2019

Berechnung der Kennziffern Stabilitätsrat

Lfd. Nr.	Kennziffer und Daten		Rechenweg Ist/Soll	2024 Ist	2025 Ist	2026 Soll
0	Struktureller Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrates)	Mio. €	x	x	x	x
1	Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner (in Abgrenzung des Stabilitätsrates)	€	x	x	x	x
2	Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrates)	Mio. €	5-21+30+37+44+51	161	-457	-691
3	Finanzierungssaldo je Einwohner (in Abgrenzung des Stabilitätsrates)	€	2/4	76	-219	-331
4	Einwohner am 30.06.2024/2025	1.000		2.108	2.089	2.089
5	Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	6-14+20	45	-557	-984
6	Bereinigte Einnahmen in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	7+10-8a	13.026	12.968	13.822
7	Bereinigte Einnahmen	Mio. €		13.067	13.096	13.822
8	darunter: Einnahmen aus Sanierungshilfen	Mio. €		0	0	0
9	Zahlungen von gleicher Ebene (Ländern)	Mio. €		26	21	11
10	Zusetzungen zu bereinigten Einnahmen: Entnahmen aus Pensionsfonds, Versorgungsrücklage & Sondervermögen mit eigener Kreditemächtigung	Mio. €	11+12+13 (soweit nicht ber. Einn.)	0	0	0
11	Einnahmen vom Pensionsfonds	Mio. €	=35	0	0	0
12	Einnahmen von der Versorgungsrücklage	Mio. €	=42	0	0	0
13	Einnahmen von Sondervermögen mit eigener Kreditemächtigung	Mio. €	=49	0	0	0
14	Bereinigte Ausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	15+16	12.981	13.525	14.806
15	Bereinigte Ausgaben	Mio. €		12.981	13.525	14.806
16	Zusetzungen zu bereinigten Ausgaben: Zuführungen an Pensionsfonds, Versorgungsrücklage & Sondervermögen mit eigener Kreditemächtigung	Mio. €	17+18+19	0	0	0
17	Zahlungen an Pensionsfonds	Mio. €	=32	0	0	0
18	Zahlungen an Versorgungsrücklage	Mio. €	=39	0	0	0
19	Zahlungen an Sondervermögen mit eigener Kreditemächtigung	Mio. €	=46	0	0	0
20	Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen	Mio. €		0	0	0
21	Saldo der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	22-26	-115	-100	-293
22	Einnahmen aus Finanziellen Transaktionen	Mio. €	23+24+25	8	7	5
23	davon: Darlehensrückflüsse	Mio. €		8	6	4
24	Veräußerung von Beteiligungen	Mio. €		0	1	1
25	Schuldenaufnahme beim öff. Bereich	Mio. €		0	0	0
26	Ausgaben der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	27+28+29	123	107	298
27	davon: Vergabe von Darlehen	Mio. €		73	107	123
28	Erwerb von Beteiligungen	Mio. €		50	0	175
29	Tilgungsausgaben an öff. Bereich	Mio. €		0	0	0
30	Saldo Pensionsfonds	Mio. €	31-34	0	0	0
31	Einnahmen	Mio. €	32+33	0	0	0
32	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	=17	0	0	0
33	sonstige Einnahmen	Mio. €		0	0	0
34	Ausgaben	Mio. €	35+36	0	0	0
35	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	=11	0	0	0
36	sonstige Ausgaben	Mio. €		0	0	0
37	Saldo Versorgungsrücklage nach BBesG § 14a	Mio. €	38-41	0	0	0
38	Einnahmen	Mio. €	39+40	0	0	0
39	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	=18	0	0	0
40	sonstige Einnahmen	Mio. €		0	0	0
41	Ausgaben	Mio. €	42+43	0	0	0
42	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	=12	0	0	0
43	sonstige Ausgaben	Mio. €		0	0	0
44	Saldo Sondervermögen (mit eigener Kreditemächtigung)	Mio. €	45-48	0	0	0
45	Einnahmen	Mio. €	46+47	0	0	0
46	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	=19	0	0	0
47	sonstige Einnahmen	Mio. €		0	0	0
48	Ausgaben	Mio. €	49+50	0	0	0
49	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	=13	0	0	0
50	sonstige Ausgaben	Mio. €		0	0	0
51	Saldo der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	52-53	0	0	0
52	Einnahmen aus Finanziellen Transaktionen	Mio. €		0	0	0
53	Ausgaben der Finanziellen Transaktionen	Mio. €		0	0	0
54	<u>Saldo Grundstock (Land) / Schlusszahlung Saldo SV</u>					
54	"Schlusszahlungen inflationsindex. Bundeswertpapiere" (Bund)	Mio. €	52+53-54	0	0	0
55	Entnahmen	Mio. €		0	0	0
56	Sonstige Entnahmen	Mio. €		0	0	0
57	Zuführungen	Mio. €		0	0	0
58	ggf. Konjunkturkomponente (+/-)	Mio. €	x	x	x	x

Lfd. Nr.	Kennziffer und Daten		Rechenweg Ist/Soll	2024 Ist	2025 Ist	2026 Soll
100	Kreditfinanzierungsquote	%	101/109	-0,9%	0,9%	5,9%
101	Nettokreditaufnahme in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	102-106-30-37	-114	128	867
102	Schuldenaufnahme in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	103+104+105	1.456	764	1.777
103	Schuldenaufnahme	Mio. €		1.456	764	1.777
104	Aufgeschobene bewilligte Kredite im Haushaltsjahr (+/-)	Mio. €		0	0	0
105	Schuldenaufnahme beim Bund im Haushaltsjahr	Mio. €		0	0	0
106	Schuldentilgung in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	107+108	1.610	764	910
107	Schuldentilgung	Mio. €		1.610	764	910
108	Schuldentilgung beim Bund	Mio. €		0	0	0
109	Konsolidierte Ausgaben	Mio. €	14-11-12-13+34-32+41-39+48-46+54	12.981	13.525	14.806
200	Zins-Steuer-Quote	%	201/204	2,1%	2,0%	2,4%
201	Zinsausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	202+203	211	212	258
202	Zinsausgaben	Mio. €		211	212	258
203	Zinsausgaben an Bund	Mio. €		0	0	0
204	Steuern in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	205+206+207+208+209+210	10.234	10.627	10.782
205	Steuereinnahmen	Mio. €		8.718	9.045	9.132
206	Förderabgabe	Mio. €		2	2	2
207	Kfz-Steuer-Kompensation	Mio. €		231	230	231
208	Allg. BEZ	Mio. €		937	1.013	1.010
209	Gemeindefinanzkraft SoBEZ	Mio. €		357	384	390
210	Forschungsförderungs SoBEZ	Mio. €		16	18	17
	Schulden je Einwohner (Land) /					
300	Schulden in Relation zum BIP (Bund)	€ / %	301/4	7.060	7.239	7.654
301	Schulden am Ende des lfd. Jahres in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	302+310-311	14.884	15.120	15.987
302	Schulden am 31.12. (des Vorjahres) in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	303+307-308+309	14.884	15.120	15.120
303	Schulden am 31.12. (des Vorjahres) (Basisschulden)	Mio. €	304+305-306	14.884	15.120	15.120
304	Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich am 31.12. (des Vorjahres)	Mio. €		14.806	15.036	15.036
305	Schulden beim öffentlichen Bereich am 31.12. (des Vorjahres)	Mio. €		78	84	84
306	Schulden beim Bund am 31.12. (des Vorjahres)	Mio. €	=309	0	0	0
307	Aufgeschobene bewilligte Kredite (Bestand am 31.12. des Vorjahres)	Mio. €		0	0	0
308	Schulden bei Pensions-/Versorgungsfonds und -rücklagen sowie bei einbezogenen Extrahaushalten am 31.12. des Vorjahres	Mio. €		0	0	0
309	Schulden beim Bund am 31.12. des Vorjahres	Mio. €	=306	0	0	0
310	Nettokreditaufnahme	Mio. €	102-106	-155	0	867
	Schuldenaufnahme bei Pensions-/Versorgungsfonds und -rücklagen sowie bei einbezogenen Extrahaushalten im Haushaltsjahr	Mio. €		0	0	0
312	Bruttoinlandsprodukt, nominal geschätzt	Mrd. €	x	x	x	x
400	Saldo der Phasenverschiebung Länderfinanzausgleich	Mio. €	410-430	-41	-128	-
410	Einnahmen	Mio. €	416+417+418+419+420 -(411+412+413+415+416)	-41	-128	-
411	Länderfinanzausgleich, Kasse	Mio. €		0	7	-
412	Umsatzsteuer, Kasse	Mio. €		5.815	6.065	-
413	Allg. BEZ, Kasse	Mio. €		947	1.046	-
414	GemeindefinanzkraftBEZ, Kasse	Mio. €		363	405	-
415	ForschungsBEZ, Kasse	Mio. €		16	18	-
416	Länderfinanzausgleich, Abrechnung	Mio. €		0		-
417	Umsatzsteuer, Abrechnung	Mio. €		5.789	5.999	-
418	Allg. BEZ, Abrechnung	Mio. €		937	1.013	-
419	GemeindefinanzkraftBEZ, Abrechnung	Mio. €		357	384	-
420	ForschungsBEZ, Abrechnung	Mio. €		16	18	-
430	Ausgaben	Mio. €	432-431	0	0	-
431	Länderfinanzausgleich, Kasse	Mio. €		0	0	-
432	Länderfinanzausgleich, Abrechnung	Mio. €		0	0	-

Berechnung der Kennziffern Stabilitätsrat

Lfd. Nr.	Kennziffer und Daten		Rechenweg Finanzplan	2027 Soll	2028 FPI	2029 FPI
0	Struktureller Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrates)	Mio. €	x	x	x	x
1	Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner (in Abgrenzung des Stabilitätsrates)	€	x	x	x	x
2	Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrates)	Mio. €	5-21+30+37+44+51	-851	-579	-577
3	Finanzierungssaldo je Einwohner (in Abgrenzung des Stabilitätsrates)	€	2/4	-407	-277	-276
4	Einwohner am 30.06.2024	1.000		2.089	2.089	2.089
5	Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	6-14+20	-957	-649	-647
6	Bereinigte Einnahmen in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	7+10-8a	14.143	13.701	14.037
7	Bereinigte Einnahmen	Mio. €		14.143	13.701	14.037
8	darunter: Einnahmen aus Sanierungshilfen	Mio. €		0	0	0
9	Zahlungen von gleicher Ebene (Ländern)	Mio. €		11	11	11
10	Zusetzungen zu bereinigten Einnahmen: Entnahmen aus Pensionsfonds, Versorgungsrücklage & Sondervermögen mit eigener Kreditemächtigung	Mio. €	11+12+13 (soweit nicht ber. Einn.)	0	0	0
11	Einnahmen vom Pensionsfonds	Mio. €	=35	0	0	0
12	Einnahmen von der Versorgungsrücklage	Mio. €	=42	0	0	0
13	Einnahmen von Sondervermögen mit eigener Kreditemächtigung	Mio. €	=49	0	0	0
14	Bereinigte Ausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	15+16	15.101	14.351	14.684
15	Bereinigte Ausgaben	Mio. €		15.101	14.351	14.684
16	Zusetzungen zu bereinigten Ausgaben: Zuführungen an Pensionsfonds, Versorgungsrücklage & Sondervermögen mit eigener Kreditemächtigung	Mio. €	17+18+19	0	0	0
17	Zahlungen an Pensionsfonds	Mio. €	=32	0	0	0
18	Zahlungen an Versorgungsrücklage	Mio. €	=39	0	0	0
19	Zahlungen an Sondervermögen mit eigener Kreditemächtigung	Mio. €	=46	0	0	0
20	Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen	Mio. €		0	0	0
21	Saldo der finanziellen Transaktionen	Mio. €	22-26	-106	-70	-71
22	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen	Mio. €	23+24+25	4	4	4
23	davon: Darlehensrückflüsse	Mio. €		3	3	3
24	Veräußerung von Beteiligungen	Mio. €		1	1	1
25	Schuldenaufnahme beim öff. Bereich	Mio. €		0	0	0
26	Ausgaben der finanziellen Transaktionen	Mio. €	27+28+29	110	74	75
27	davon: Vergabe von Darlehen	Mio. €		110	74	74
28	Erwerb von Beteiligungen	Mio. €		0	0	0
29	Tilgungsausgaben an öff. Bereich	Mio. €		0	0	0
30	Saldo Pensionsfonds	Mio. €	31-34	0	0	0
31	Einnahmen	Mio. €	32+33	0	0	0
32	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	=17	0	0	0
33	sonstige Einnahmen	Mio. €		0	0	0
34	Ausgaben	Mio. €	35+36	0	0	0
35	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	=11	0	0	0
36	sonstige Ausgaben	Mio. €		0	0	0
37	Saldo Versorgungsrücklage nach BBesG § 14a	Mio. €	38-41	0	0	0
38	Einnahmen	Mio. €	39+40	0	0	0
39	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	=18	0	0	0
40	sonstige Einnahmen	Mio. €		0	0	0
41	Ausgaben	Mio. €	42+43	0	0	0
42	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	=12	0	0	0
43	sonstige Ausgaben	Mio. €		0	0	0
44	Saldo Sondervermögen (mit eigener Kreditemächtigung)	Mio. €	45-48	0	0	0
45	Einnahmen	Mio. €	46+47	0	0	0
46	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	=19	0	0	0
47	sonstige Einnahmen	Mio. €		0	0	0
48	Ausgaben	Mio. €	49+50	0	0	0
49	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	=13	0	0	0
50	sonstige Ausgaben	Mio. €		0	0	0
51	Saldo der finanziellen Transaktionen	Mio. €	52-53	0	0	0
52	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen	Mio. €		0	0	0
53	Ausgaben der finanziellen Transaktionen	Mio. €		0	0	0
54	Saldo Grundstock (Land) / Schlusszahlung Saldo SV "Schlusszahlungen Inflationsindex: Bundeswertpapiere" (Bund)	Mio. €	52+53-54	0	0	0
55	Entnahmen	Mio. €		0	0	0
56	Sonstige Entnahmen	Mio. €		0	0	0
57	Zuführungen	Mio. €		0	0	0
58	ggf. Konjunkturkomponente (+/-)	Mio. €	x	x	x	x
100	Kreditfinanzierungsquote	%	101/109	3,7%	4,2%	3,7%
101	Nettokreditaufnahme in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	102-106-30-37	552	605	541
102	Schuldenaufnahme in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	103+104+105	587	640	576
103	Schuldenaufnahme	Mio. €		587	640	576
104	Aufgeschobene bewilligte Kredite im Haushaltsjahr (+/-)	Mio. €		0	0	0
105	Schuldenaufnahme beim Bund im Haushaltsjahr	Mio. €		0	0	0
106	Schuldentilgung in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	107+108	35	35	35
107	Schuldentilgung	Mio. €		35	35	35
108	Schuldentilgung beim Bund	Mio. €		0	0	0
109	Konsolidierte Ausgaben	Mio. €	14-11-12-13+34-32+41-39+48-46+54	15.101	14.351	14.684
200	Zins-Steuer-Quote	%	201/204	2,9%	3,3%	3,2%
201	Zinsausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	202+203	314	358	367
202	Zinsausgaben	Mio. €		314	358	367
203	Zinsausgaben an Bund	Mio. €		0	0	0
204	Steuern in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	205+206+207+208+209+210	10.938	11.006	11.310
205	Steuereinnahmen	Mio. €		9.283	9.408	9.688
206	Förderabgabe	Mio. €		2	2	2
207	KfZ-Steuer-Kompensation	Mio. €		231	231	231
208	Allg. BEZ	Mio. €		1.014	982	1.005
209	Gemeindefinanzkraft SoBEZ	Mio. €		391	366	367
210	Forschungsförderungs SoBEZ	Mio. €		17	17	17
300	Schulden je Einwohner (Land) / Schulden in Relation zum BIP (Bund)	€ / %	301/4	7.918	8.208	8.467
301	Schulden am Ende des lfd. Jahres in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	302+310-311	16.539	17.144	17.685
302	Schulden am 31.12. des Vorjahres in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	303+307-308+309	15.987	16.539	17.144
307	Aufgeschobene bewilligte Kredite (Bestand am 31.12. des Vorjahres)	Mio. €				
310	Nettokreditaufnahme	Mio. €	102-106	552	605	541
311	Schuldenaufnahme bei Pensions-/Versorgungsfonds und -rücklagen sowie bei einbezogenen Extrahaushalten im Haushaltsjahr	Mio. €		0	0	0

Anlage B: Kennziffern und Standardprojektion (Zusammenfassung)
Übersicht B1: Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Thüringen	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung			Über- schreitung
	Ist 2024	Ist 2025	Soll 2026		Soll 2027	FPI 2028	FPI 2029	
Finanzierungssaldo € je EW	76	-219	-331	Nein	-407	-277	-276	Nein
<i>Schwellenwert</i>	-181	-217	-482		-532	-532	-532	
<i>Länderdurchschnitt</i>	19	-17	-282		-	-	-	
Kreditfinanzierungsquote %	-0,9	0,9	5,9	Nein	3,7	4,2	3,7	Nein
<i>Schwellenwert</i>	2,3	4,3	6,0		8,0	8,0	8,0	
<i>Länderdurchschnitt</i>	-0,7	1,3	3,0		-	-	-	
Zins-Steuer-Quote %	2,1	2,0	2,4	Nein	2,9	3,3	3,2	Nein
<i>Schwellenwert</i>	3,5	3,5	4,6		5,6	5,6	5,6	
<i>Länderdurchschnitt</i>	2,5	2,5	3,3		-	-	--	
Schuldenstand € je EW	7.060	7.239	7.654	Nein	7.918	8.208	8.467	Nein
<i>Schwellenwert</i>	9.899	10.037	10.323		10.423	10.523	10.623	
<i>Länderdurchschnitt</i>	7.614	7.721	7.941		-	-	-	
Auffälligkeit im Zeitraum	Nein				Nein			
Ergebnis der Kennziffern:	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.							

Übersicht B2: Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

Standardprojektion		Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2025-2032	%	3,8 %	0,5 %	3,5 %
2026-2033	%	2,7 %	0,0 %	3,0 %
Ergebnis der Projektion:		Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

